

## Kleine Anfrage

### **Massive Verschlechterung der Zuganbindung der Dörfer Schübelbach, Buttikon und Reichenburg**

Mit dem Fahrplanwechsel 2018 soll die Zugverbindung zwischen Reichenburg und Siebnen-Wangen erneut abgebaut werden. So ist die Benutzung der Linie S27 ab Schübelbach-Buttikon nach Siebnen-Wangen nur noch zwischen 06:00 – 08:00 Uhr und zwischen 16:35 – 18:35 Uhr möglich.

Gerade Studenten oder Berufspendler, welche nicht zu den Hauptverkehrszeiten den Weg nach Zürich bestreiten müssen, wird die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln unnötig erschwert. Dies ist insofern nicht nachvollziehbar, da selbst die SBB unablässig propagiert, dass man Hauptverkehrszeiten und die übervollen Züge, wenn immer möglich, umgehen und ausserhalb dieser Zeiten den Zug benützen soll.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit die Buslinie 521 zu benützen. Da sich die Reisezeit mit dieser, im Vergleich zur S27, ungefähr vervierfacht (Siebnen-Wangen bis Reichenburg 20 min anstelle 5 min) ist dies keine valable Alternative. Die Reisezeit von Reichenburg nach Zürich HB erhöht sich somit von 52 min auf gut 70 min. Bei angenommenen 150 Arbeits- oder Studientagen im Jahr, in denen man nach Zürich reisen muss, sind das bereits stolze 90 Stunden die ein Benutzer der Buslinie 521 zusätzlich aufwenden muss.

Es ist somit anzunehmen, dass sich der private Autoverkehr von und nach dem Bahnhof Siebnen-Wangen weiter erhöhen wird und entsprechend negative Konsequenzen nach sich ziehen dürfte (Parkplätze, höheres Verkehrsaufkommen, etc).

All dies führt zu einer weiteren Verschlechterung des öffentlichen Verkehrsangebotes und eines erneuten Verlustes an Attraktivität für die erwähnten Dörfer. Ist doch eine gute ÖV Anbindung, gerade in einem Kanton der Pendler, von entscheidender Bedeutung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Wie beurteilt der Regierungsrat die Verschlechterung der geschilderten Situation und welche Massnahmen oder Aktivitäten hat er bereits ergriffen oder plant er in nächster Zeit um dieser Verschlechterung entgegen zu wirken?
- 2.) Im Fahrplanentwurf 2018 ist die Zugverbindung S27 mit dem Vermerk «Nur wenn Finanzierung sichergestellt ist» versehen. Wieso ist die Finanzierung dieser Verbindung noch nicht geklärt und sind dem Regierungsrat die Details dieser noch offenen Finanzierung bekannt und wenn ja, um welche Posten/Beträge handelt es sich?
- 3.) Im RRB 780/2016 (Unter Abschnitt 3. Schlussfolgerung) wurde erwähnt, dass Sanierungsmassnahmen bzw. Alternativen zum Angebot der S27 geprüft werden. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung und bis wann könnte eine solche Alternative/Massnahme umgesetzt und einsatzbereit sein?

Ich bedanke mich für die Aufnahme des Anliegens und die Beantwortung der Fragen.



Roger Züger

Kantonsrat FDP, Schübelbach